

## Bisherige Durchführung der dem Internationalen Suchdienst auferlegten Mandate

Seit Mitte der 90er Jahre plant und realisiert der ISD die Umstellung von einem Papier- in ein elektronisches Archiv. Dadurch sollen nach Abschluss der Arbeiten möglichst viele Tätigkeiten im Rahmen der Mandatserfüllung per IT sich erledigen lassen. Da einzelne Schritte sich nicht immer kurz und prägnant beschreiben lassen, wird in den nachfolgenden Ausführungen z.T. auf eine Darstellung in Form von Abbildungen zurückgegriffen.

### Mandat Sammeln

Unter dem Begriff „Sammeln“ ist jeder Erhalt von personenbezogenen Unterlagen – die einen Nachweis über erlittene Verfolgung, d.h. den Leidensweg eines Betroffenen belegen – zu verstehen. Der ISD verwendet hierfür ebenfalls die Bezeichnung „Dokumentenerwerb“. Ein nicht ganz zutreffender Ausdruck, da von Anfang an niemals Mittel für einen käuflichen Erwerb solcher Unterlagen bereit standen. Je mehr Einzelnachweise der ISD zur Verfügung hat, um so mehr der begehrten Bescheinigungen können erteilt werden. Der heute vorhandene große Umfang an Dokumenten ist ein Abbild der über Jahrzehnte hinweg erfolgreichen Bemühungen. Er ist auch ein Beweis für die hervorragende Kooperation mit sehr vielen Drittstellen, die sich entschieden haben, die humanitäre Arbeit in Arolsen aktiv zu unterstützen.

Das vermutlich überzeugendste Argument für die unentgeltliche Überlassung wertvoller Materialien – im Original oder als Kopien – dürfte die Tatsache sein, dass der ISD ebenfalls seine Bescheinigungen den Antragstellern frei von jeglicher Gebühr ausstellt.

Der Dokumentenerwerb lässt sich aus der Sicht des ISD in drei völlig verschiedene Varianten gliedern:

- Die Registrierung nichtdeutscher Personen in den nach und nach befreiten Gebieten noch während des Krieges und in den Jahren danach durch die Mitarbeiter aller verschiedenen Organisationen, die im Laufe der Jahre die Verantwortung für den speziell 1943 im Interesse der zivilen Verfolgten gegründeten Suchdienst übernommen hatten.
- Die Überlassung von Unterlagen durch Dritte ohne direkte Einwirkung des Suchdienstes. Diese sehr ergiebige Art des Dokumentenerwerbs kam nur in den Anfangsjahren des ISD zum Tragen. Die Alliierten überließen damals dieser von ihnen selbst ins Leben gerufenen Institution größere Bestände, die jenen in Form von Beutegut in die Hände gefallen waren. Dies entweder unmittelbar nach deren Übernahme oder erst nach eigener Auswertung, z.B. für die zahlreichen Gerichtsverfahren, wie jene beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg (IMG), dem Frankfurter Auschwitzprozess usw.
- Das aktive Sammeln personenbezogener Unterlagen seit 1955, gemäß dem in den Bonner Verträgen festgehaltenen Mandat. Eine Aufgabe, die sich in den ersten 25 Jahren nur beschränkt realisieren ließ, da viele Stellen – besonders im Ausland – während dieser Jahre noch nicht bereit waren und zum Teil heute noch nicht sind, einen Einblick in ihre Bestände oder gar eine Duplizierung zuzulassen. Ein Hindernis, das einer Übernahme größerer Mengen stets im Wege stand, waren die hierfür limitierten eigenen finanziellen Mittel. Obwohl ein Ankauf niemals in Frage gekommen ist, belasteten damals und erschweren auch heute noch die beschränkt verfügbaren Mittel für Reisekosten die Realisierung der geplanten Aktionen gerade im Ausland. In den seltensten Fällen ist

es heute noch dem ISD vergönnt, Originaldokumente zu übernehmen. Meist müssen sich die Bad Arolser Spezialisten damit begnügen, die Unterlagen vor Ort auszusortieren und sie dann als Papierkopie oder auf Mikrofilm zu übernehmen. Da die Bescheinigungen und die mit dem Siegel des IKRK versehenen Dokumentenauszüge des ISD weltweit ohne anwaltliche Beglaubigung Anerkennung finden, muss ein ISD-Mitarbeiter das Original vor der Vervielfältigung und anschließender Inventarisierung zumindest einmal in der Hand gehabt haben. Nur wenige Drittstellen sind bereit, Originale zum Zweck der Duplizierung außer Haus zu geben, weshalb diese Aufgabe meist vor Ort erfolgt und demzufolge Reisetätigkeit erfordert.

Seit den 80er Jahren ist nur die dritte Variante des Erhalts von Unterlagen noch von Aktualität. Dies dafür in erfreulicher Weise mit stets zunehmender Bedeutung. Der ISD ist bestrebt, bei spezialisierten Archiven, Gemeinden, Justizvollzugsanstalten, Firmen usw. möglichst viele Nachweise aufzuspüren und zu übernehmen, da ein erfolgreicher Abschluss bei der Bearbeitung in Bad Arolsen direkt von den Bemühungen in der Erfüllung dieses Mandates abhängt. Es gilt nicht nur möglichst viele Dokumente, sondern vor allem solche zu vereinnahmen, die Namen enthalten, welche bisher beim Suchdienst gänzlich fehlen.

Die eigentliche Arbeit gestaltet sich wie folgt:

1. Anschreiben von Drittstellen, die im Rahmen der Fallbearbeitung bei fehlenden Beweisen in Bad Arolsen auf ISD-Rückfrage für eine Einzelanfrage eine positive Antwort erteilt haben.

Falls die Sachbearbeiter für einen Antragsteller keine Spuren in der ISD-Dokumentation feststellen, schreiben sie bei Erwähnung des früheren Arbeitgebers oder Beschäftigungsortes

diese Firma oder deren Nachfolgebetrieb und/oder das Einwohnermeldeamt an. Bei positiver Antworterteilung ist vom Vorhandensein weiterer wertvoller, personenbezogener Informationen auszugehen.

2. Systematisches Erfassen von Materialien auf einem geographisch genau eingegrenzten Gebiet, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland aber auch in Österreich und z.T. in Polen und der Ukraine.

Hier schreibt, ohne vorherigen Hinweis seitens eines Antragstellers, die eigens zu diesem Zweck geschaffene Dokumentenerwerbsstelle von Bad Arolsen aus potentielle „Besitzer“ in einem genau eingegrenzten Gebiet an. Ein anschließendes koordiniertes Anfahren mehrerer Stellen ist die Folge. Bei dem Erwerb von Unterlagen öffentlicher Stellen ist im Vorfeld die Zustimmung des jeweiligen Datenschutzbeauftragten nötig. Wurden z.B. von einer Stelle trotz vorliegendem schriftlichen Einverständnis bei Arbeitsbeginn Bedenken erhoben – wie dies in Österreich im Jahr 2000 geschah – kann dies eine laufende Aktion gänzlich zum Erliegen bringen. Erfreulicherweise konnten die Zweifel vom österreichischen Innenministerium schnell geklärt und bereinigt werden.

3. Gezielter Erwerb bei einzelnen Stellen im Ausland. Ein punktuelleres Vorgehen ist meist dort gegeben, wo größere Bestände an einer einzigen Stelle bekannt und/oder erstmals für den Suchdienst zugänglich werden. Mit den politischen Veränderungen Anfang der 90er Jahre in Europa konnte der ISD Zugang zu vielen bisher verschlossenen und für die Beweisführung der Betroffenen wichtigen Dokumenten erlangen. Einen der ersten Erfolge, und in diesem Bereich eine Wende bedeutend, stellte die im Spätherbst 1989 in Moskau – von der damals noch bestehenden UdSSR – erteilte Erlaubnis ei-

ner Duplizierung der erhalten gebliebenen 44 Auschwitz-Totenbücher dar. Genau wie bei diesem speziellen Vorgang, wird der ISD immer wieder aufgefordert, vor Arbeitsaufnahme einen Vertrag zu unterschreiben, der die Nutzung der Kopien genau regelt. Die abgebenden Stellen sichern sich damit die Wahrung der Verfügungsgewalt über den zu übernehmenden Fundus.

**Bisher erfolgter bzw. geplanter Dokumentenerwerb**  
(ca. 300 ttm. neue Unterlagen pro Jahr)

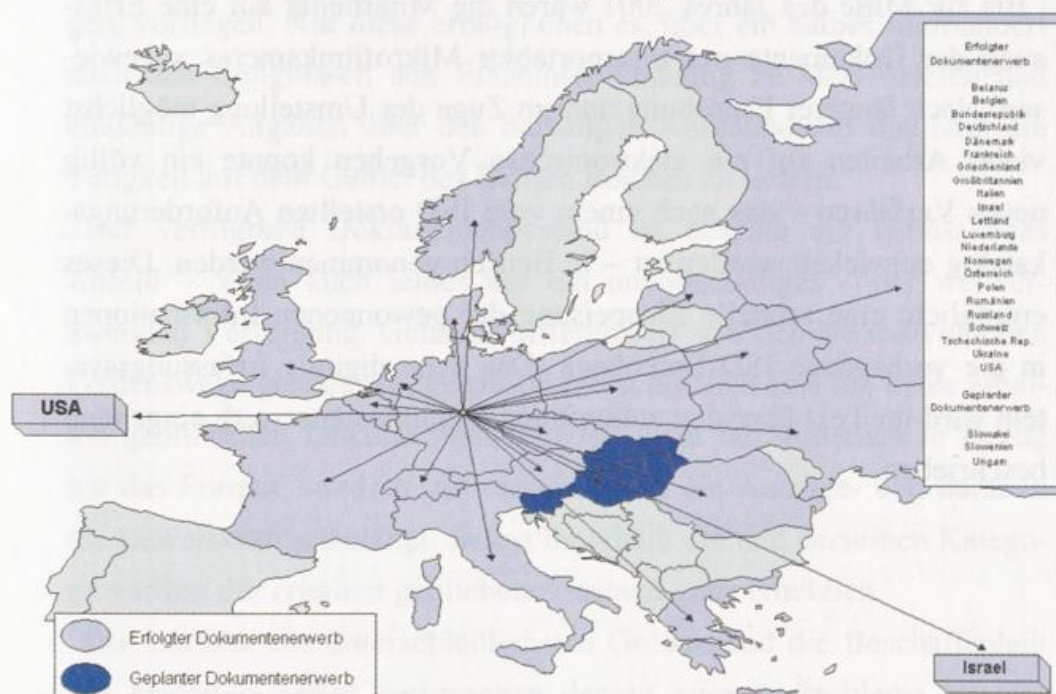


Abbildung 2: Weltweiter Dokumentenerwerb

Die Stelle für Dokumentenerwerb setzt sich zusammen aus drei Mitarbeitern, welche die Aktionen selbständig planen. Dieses Unterfangen erfordert ein erhebliches Maß an Flexibilität, da oft trotz monatelanger Vorbereitung der einzelnen Aktionen immer wieder plötzlich Türen zu Unterlagen aufgehen, die eine wertvolle Ergänzung des

vorhandenen Bestandes darstellen, und somit ein vorgezogenes Handeln bedingen.

Die hinausfahrenden Teams rekrutieren sich aus dem gesamten Personalbestand. Je nach Region und Sprachkenntnissen setzen sich diese jeweils neu zusammen. Von Bad Arolsen und der Berliner Außenstelle aus erfolgen das ganze Jahr über Fahrten in die alten und neuen Bundesländer, nach Österreich und Polen. Weiter waren in den letzten Jahren Flugreisen zu Archiven beispielsweise in Israel, Belarus, Russland, die Ukraine, usw. notwendig.

Bis zur Mitte des Jahres 2001 waren die Mitarbeiter auf eine Erfassung der Dokumente per transportabler Mikrofilmkameras angewiesen. Nach längerer Erprobung und im Zuge der Umstellung möglichst vieler Arbeiten auf ein elektronisches Vorgehen konnte ein völlig neues Verfahren – das nach einem vom ISD erstellten Anforderungskatalog entwickelt worden ist – in Betrieb genommen werden. Dieses ermöglicht eine schnelle Einspeisung der gewonnenen Informationen in die vorhandene ISD-Datenbank. Das neue digitale Erfassungssystem wird im Text über den zukünftigen Dokumentenerwerb eingehend beschrieben.

## Mandat Ordnen

Der Dokumentenbestand beim ISD beträgt Blatt an Blatt hochkant an einandergereiht ungefähr 25.000 laufende Meter (lfm) und wird in 17 verschiedenen Unterlageneinheiten aufbewahrt. Dieser Bestand stellt die Basis jeglicher Hilfeleistung seitens des ISD dar. Bescheinigungen und Dokumentenauszüge über den Leidensweg insgesamt oder eine spezifische Verfolgung können logischerweise nur dann erteilt werden, wenn entsprechende Nachweise, also personenbezogene Unterlagen, vorliegen. Nur diese ermöglichen es, über ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen den Einzelnen eindeutig zu identifizieren und eindeutige Angaben über den damaligen Aufenthaltsort und/oder die Tätigkeit auf dem Gebiet des Dritten Reiches zu liefern.

Der verfügbare Dokumentenbestand ist deshalb ein verlässliches Abbild – wenn auch leider nur ein unvollständiges – der weitverzweigten Verfolgung. Genauso differenziert wie sich die individuellen Leidenswege gestalteten, genauso unterschiedlich sind die heute erhalten gebliebenen Dokumentenbestände. Nicht nur äußerlich in Bezug auf das Format, sondern insbesondere was die Aussage- und dadurch die Beweiskraft anbelangt. Selbst innerhalb ein und derselben Kategorie variiert der erhalten gebliebene Bestand ganz erheblich.

Die Lücken, die unterschiedlichsten Größen und die Beschaffenheit des Materials selbst verursachen derzeit enorme Probleme bei der elektronischen Erfassung und der Restaurierung, was Gegenstand der späteren Ausführungen sein wird.

Die Mitarbeiter der ersten Stunde – oft selbst ehemalige Verfolgte und deshalb der vielen Sprachen (besonders slawische) mächtig – waren von Anfang an bemüht, sämtliche Unterlagen in eine spezielle Ordnung (den Originalregistrierungen nachempfunden) zu bringen. Die alphabetisch/phonetisch äußerst verschiedenartigen Erfassungen von ein und derselben Person in teilweise über 20 unterschiedlichen

Dokumenten galt und gilt es zusammenzuführen. Eine für diese Aufgabe spezielle Ordnungssystematik musste geschaffen werden, da es gerade bei Listenmaterial (in dem viele Namen auf einem Blatt aufgeführt sind) nicht möglich war, alle Dokumente für eine Person in einer Akte zusammen abzulegen.

Die seither gewählte Archivordnung stellt in einem gewissen Sinn ein Abbild der Chronologie der Ereignisse während und nach dem Krieg dar. Ausnahmen bilden die verhältnismäßig wenigen Unterlagen der Vorkriegszeit. Diese werden ausnahmslos in der sogenannten Konzentrationslager-Abteilung verwahrt. Die einzelnen Dokumenteneinheiten lassen oft keine Rückschlüsse über den Erhalt der Unterlagen selbst zu, da sowohl bei den ursprünglichen wie auch den heutigen Zugängen äußerst selten eine vollständige Kategorie an Material den Weg nach Bad Arolsen gefunden hat. Heute noch gibt es immer wieder neue Unterlagen über Registrierungen in den Konzentrationslagern, die erst jetzt auftauchen oder überhaupt zugänglich sind.

Den schließlich gewählten drei groben Unterteilungen liegt eine gemeinsame Gliederung in Einzeldokumente und Listenmaterial zu Grunde. Eine solche Aufteilung musste vorgenommen werden, da sonst die Zusammenführung der Registrierungen für ein und dieselbe Person kaum möglich wäre. Diese Ablageordnung setzt jedoch einen zentralen Zugriff voraus.

### Zentrale Namenkartei

Den Schlüssel zu den umfangreichen und verschiedensten Unterlagen des ISD stellt die Zentrale Namenkartei (ZNK) dar. Da hier Informationen aus sehr vielen Ländern vorliegen, machten es die unterschiedlichsten Schreibweisen der Namen erforderlich, ein eigenes System der Recherche zu entwickeln. Dank der ursprünglich erdachten und im Laufe der Jahre immer weiter verfeinerten alphabe-

tisch-phonetischen Ordnung ist es möglich, alle eine Person betreffenden und vorhandenen Hinweise auf Registrierungen in den Unterlagen selbst relativ schnell herauszufinden. Diese Kartei verfügt derzeit über ca. 47 Mio. Einzelhinweise für insgesamt über 17 Mio. ehemalige zivile Verfolgte. Diese Eckdaten alleine sprechen schon für sich, was den Umfang der in Bad Arolsen zahlreich gelagerten Dokumente anbelangt.

Den Ursprung dieser Kartei bildet die Erfassung der Verschleppten nach ihrer Befreiung in den DP-camps auf sogenannten DP-3 Karten. Alle nachfolgenden Registrierungen der Namen in den eigentlichen Dokumenten oder aus der Korrespondenz (Anfragenverkartung) von mehr als einem halben Jahrhundert sind hier zusammengeführt. Die ZNK besteht somit aus einem gewissen Teil Originalregistrierungsunterlagen sowie vom ISD selbst erstellten Hinweiskarten, die das gleiche Papierformat haben.

Seit zwei Jahren erfolgen alle Überprüfungen der Anträge in der ZNK ausschließlich per Computer. Voraussetzung für diese papierlose, effiziente Bearbeitungsform war das Bestreben, eine elektronische Recherche im gesamten Informations- und Dokumentenbestand des ISD zu erreichen. Dieses Automatisierungsvorhaben begann im Jahr 1998 folgerichtig mit dem vor- und rückseitigen Scannen der ca. 47 Mio. Karteikarten der ZNK. Nicht einmal zwei Jahre hat es gedauert, bis alle Karteikartenabbilder auf Festplatte gebannt waren. Die gesamte Kartei, die – auf mehrere Räume verteilt – ca. 136 qm Stellfläche in Anspruch nimmt, findet sich jetzt in einem zur Hälfte bestückten Stahlschrank von noch nicht einmal 0,5 qm Grundfläche wieder. Die erforderliche Individualsoftware für die Recherchen in der digitalisierten ZNK erstellte die Firma Zentrum für Neue Ingenieur- und Softwaretechnologien (ZNT) in Burghausen. Die schwierige Umsetzung des alphabetisch-phonetischen Systems stellte dabei eine besondere Herausforderung dar.

Dieses äußerlich wenig spektakuläre und schon bald in den Tagesbetrieb des ISD integrierte Verfahren lässt leicht vergessen, welche Schwierigkeiten und Strapazen die Mitarbeiter des ISD zu bewältigen hatten, um diesen „Papierberg“ innerhalb von weniger als zwei Jahren abzubauen. Unter anderem aufgrund des Dauereinsatzes im Schichtbetrieb wechselten sich Scannerprobleme (Papierstau, Staub, Ausfall der Elektronik) mit Problemen des Servers (lange Datensicherungszeiten, Ausfälle von Komponenten) und allgemeinen organisatorischen Schwierigkeiten ab.

Dabei wurde das entscheidende Ziel, die gescannten Karteikartenbilder recherchierbar zu machen, d.h. mit einem suchfähigen Index bestehend aus Nachname, Vorname und Geburtsdatum der „verkarteten“ Person zu versehen, konzeptionell bereits im Vorfeld von der das Gesamtvorhaben begleitenden EDV- und Unternehmensberatung Ossenberg & Schneider, Remagen erreicht. An eine vollständige automatische Zeichenerkennung war wegen der Unterschiede von Größe, Layout und Beschriftung (vielfach auch in Handschrift) der Karten nicht zu denken. Gleichmaßen schied auch eine vollständige manuelle Erfassung der Indexdaten aus; der geschätzte Aufwand von mehr als 200 Personenjahren war weder von eigenem Personal zu erbringen noch als Dienstleistung finanzierbar. Unter Verwendung einer bestehenden Datenbank sowie einer „intelligenten“, automatischen Erkennung und Interpretation der mit dieser Datenbank Anwendung erstellten Karteikarten konnte ein stützpunktartiger Teilindex generiert werden. Zusammen mit der strikt bewahrten Reihenfolgeinformation ist ein gezieltes und effizientes Suchen in dem Bestand der gescannten Karteikarten sowie der inzwischen hinzugekommenen neuen Datensätze möglich.

Der Aufwand hat sich gelohnt. Zugriffe auf diesen Bestand, der jetzt unmittelbar an den Arbeitsplätzen per Personal Computer (PC) verfügbar ist, sind nicht nur um ein Vielfaches schneller geworden, be-

stimmte Tätigkeiten – z.B. das Alphabetisieren und Einlegen neuer Karten, immerhin mehr als 1 Mio. pro Jahr – sind ersatzlos entfallen. Darüber hinaus ergibt sich die Möglichkeit, auf wechselnde quantitative Anforderungen sehr flexibel zu reagieren. Ein wesentlicher Vorteil, der insbesondere in jüngster Zeit im Rahmen der Prüfungen für den Zwangsarbeiterentschädigungsfonds sehr deutlich geworden ist. Während bei der konventionellen Arbeitsweise der parallelen Nutzung der ZNK aufgrund der räumlichen Gegebenheiten strikte Grenzen gesetzt waren, kann die Anzahl der für Prüfungen eingesetzten Mitarbeiter jetzt nahezu beliebig gesteigert werden. Schranken werden allenfalls durch die Kapazität von zur Verfügung stehenden Servern und internem Netzwerk vorgegeben.

### Dokumentenbestand des Internationalen Suchdienstes

Die dem ISD überlassenen Unterlagen sind nach den Bedürfnissen der Suchdienstarbeit – und nicht, wie oft vermutet wird, nach bestimmten Kriterien, wie Lagern, geographischen Bezeichnungen, Verfolgungskategorien, Nationalitäten usw. – abgelegt, und zwar in drei Gruppen:

- Konzentrationslager-Dokumente
- Kriegszeit-Dokumente
- Nachkriegszeit-Dokumente

Die sich als Registrierungen der Alliierten in der ZNK befindlichen Originalkarten wären streng genommen ebenfalls hier einzuordnen. Diese werden bei jeder Anfragenbearbeitung automatisch mitberücksichtigt. Da sie nicht getrennt von den übrigen Karteien verwaltet und geprüft werden können, rechtfertigt sich eine Ausgrenzung von der nachfolgenden separaten Gliederung der Originalunterlagen.

## Konzentrationslager-Dokumente

Der Name umschreibt bereits in groben Zügen den eigentlichen Bestand. Es handelt sich ausschließlich um die Erfassung von Verfolgten in den frühen Lagern der Vorkriegszeit, den Konzentrationslagern während der Ereignisse selbst bis zur späten Befreiung des Lagers Mauthausen am 5. Mai 1945 respektive vieler Außen- bzw. Unterkommandos in den Tagen danach (Kommando Brünnlitz des Lagers Groß Rosen nach einer Häftlingsaussage sogar erst am 09.05.45) sowie zu einem ganz geringen Teil um unmittelbar nach der Befreiung derselben durch die Alliierten erstellte Registrierungen.

Gemäss deutscher Rechtsprechung, basierend auf dem Verzeichnis der Haftstätten unter dem Reichsführer-SS<sup>11</sup>, gehören 22 Lager mit über 1000 Außen- und Unterkommandos zu dieser Kategorie. Obwohl mengenmäßig von geringerer Bedeutung sei der Vollständigkeit halber die vorhandene Sammlung der Gestapo Karteien erwähnt. Diese, eine Verhaftung oder Verwahrung ebenfalls eindeutig belegenden Registrierungen, unterteilen sich wiederum in zwei eigene Kategorien:

- Deportationsunterlagen. Darauf sind hauptsächlich Juden aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Polen, der ehemaligen Tschechoslowakei usw. vermerkt
- Gefängnisunterlagen. Entsprechen der Erfassung vorwiegend nichtdeutscher Insassen in den Haftanstalten.

Leider steht gerade auch bei diesem Material infolge der Kriegswirren nur eine lückenhafte Sammlung zur Verfügung. Weiter setzt sich dieser Bestand aus erhalten gebliebenen Erfassungen in den Ghettos und Durchgangslagern (Transitlagern) zusammen.

Wenn auch nicht überall einheitlich vorgegangen wurde, so wiederholen sich gewisse Registrierungsformen innerhalb der aufgeführten Verfolgungsarten, welche außerhalb des zivilen Meldewesens eigene Erfassungskriterien besaßen. Hierzu gehören:

### Einzeldokumente

- Häftlingspersonalkarten und -bögen
- Effektenkarten
- Revierkarten
- Arbeitseinsatzkarten
- Postkontrollkarten
- Geldverwaltungskarten
- Schreibstubenkarten
- Sterbeurkunden
- Gefängniskartei
- Military Government of Germany  
Concentration Camp Inmates Questionnaires

### Listenmaterial

- Zugangslisten
- Veränderungsmeldungen
- Transportlisten
- Listen der Lagerarztuntersuchungen
- Prämienlisten
- Blockverlegungen
- Häftlingskrankenbau-Listen

Die aufgeführten Einzel- und Listenunterlagen stellen eine willkürliche Auslese innerhalb verschiedener möglicher Gruppierungen dar. Beispielsweise könnten im medizinischen Bereich neben den Revierkarten, die Listen über Musterungen und Untersuchungen von Häftlingen für verschiedene Zwecke, Entlassungsbefehle, Listen über durchgeführte pseudo-medizinische Versuche wie Fleckfieber-Versuche usw. aufgeführt werden. Bei den Veränderungsmeldungen müssten beispielsweise alle Registrierungen über verstorbene Häftlinge, Nummernbücher, Listen über Änderungen von Namen und Häft-

lingsnummern, diverse Namensverzeichnisse, Fluchtmeldungen und Erfassungen über wiederergriffene Häftlinge usw. ebenfalls dargestellt werden. Da ein vollständiger Dokumentenbestand für keines der Lager vorliegt, ist je nach Verfolgungsort z. T. nur eine fragmentarische Sammlung vorhanden. Höchst unterschiedliche und detailliertere Erfassungen gibt es ebenso bei den weiter unten angegebenen Beispielen der anderen beiden Kategorien. Im Anhang – Beispiele aus der Dokumentensammlung – ist eine Auswahl der beim ISD aufbewahrten Konzentrationslager-, Kriegszeit- und Nachkriegszeit-Dokumente aufgeführt. Auch an dieser Stelle sei nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass die ausgesuchten Unterlagen jeweils in unterschiedlichster Menge vorhanden sind. Die dargestellten Beispiele sowie der übrige Bestand erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weder für einzelne Verfolgungsorte noch für den Dokumentenbestand insgesamt. Würde der ISD über alle damals erstellten Unterlagen verfügen, wäre der Bestand heute um ein Vielfaches höher.

Die vorerwähnten Unterlagen bilden einen Bestand von über 5 Mio. Einzeldokumenten in Karteiform und über 6.000 Ordner Listenmaterial. Da der Begriff Konzentrationslager nur eine bestimmte Art dieser Kategorie erfasst, träfe die Bezeichnung Haftstätten eher zu.

Gänzlich fehlen Erfassungen von:

- Todesfällen bei der Verhaftung
- Opfern der Massenexekutionen durch die Einsatzgruppen
- Opfern der Selektionen in den Lagern Auschwitz und Lublin-Majdanek
- eingelieferten Personen in den Lagern Belzec, Chelmno (Kulmhof), Maly Trostinec, Riga-Jungfernhof, Sobibor und Treblinka und
- den zahlreichen Verstorbenen während der Evakuierungsmärsche, auch Todesmärsche genannt.

Viele zivile Tote sind während des Zweiten Weltkrieges überhaupt niemals als solche registriert worden, weshalb sie beim ISD keine Spuren hinterlassen können.

### Exkurs über die enge Zusammenarbeit mit dem Sonderstandesamt

Von all denen, die Wiedergutmachung forderten, verlangte der bald nach dem Krieg wieder eingekehrte Bürokratismus Nachweise. Voraussetzung für die Erledigung administrativer Schritte durch die Angehörigen war die Beschaffung von Bescheinigungen beim ISD. Für Attestierungen von Todesfällen in den Konzentrationslagern musste zusätzlich das Sonderstandesamt angegangen werden. Nachdem diese Lager aufgelöst worden waren, existierten die lagereigenen „Standesämter“ nicht mehr. Die Register derselben waren zu einem großen Teil vernichtet oder im Ausland unerreichbar. Hinzu kam, dass viele Sterbefälle nur unzureichend beurkundet worden waren, was dieses Anliegen weiter erschwerte.

Vom Gesetzgeber, dem Land Hessen, wurde durch die Zweite Hessische Verordnung vom 01. September 1949 das Sonderstandesamt in Arolsen „Zur Beurkundung der Sterbefälle in den Konzentrationslagern...., soweit die Anzeige durch die IRO erfolgt“<sup>12</sup> als zuständig erklärt. Durch Änderung des Personenstandsgesetzes in 1951 wurde diese Regelung auf das ganze Bundesgebiet ausgeweitet<sup>13</sup>. Seit dem 01. Januar 1971 ist das Sonderstandesamt an das Standesamt in Bad Arolsen angegliedert. Es ist somit dem Magistrat dieser Stadt unterstellt, der auch die Dienstaufsicht hat. Die Fachaufsicht hingegen obliegt dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als untere und dem Regierungspräsidenten

in Kassel als höhere Aufsichtsbehörde. Die Kosten des Sonderstandesamtes trägt weiter das Land Hessen.

Der § 43a des Personenstandsgesetzes (PStG) bestimmt als Aufgabe des Sonderstandesamtes die Beurkundung der Sterbefälle von Häftlingen ehemaliger deutscher Konzentrationslager<sup>14</sup>. Damit ist der Arbeitsbereich für die Standesbeamten des Sonderstandesamtes festgelegt. Nicht zum Arbeitsbereich zählt die Beurkundung von Sterbefällen in den Ghettos. Zum Zuständigkeitsbereich zählen aber auch die Konzentrationslager im Ausland. Beurkundet werden nur solche Sterbefälle in Konzentrationslagern, die nicht bereits beurkundet waren und über die Urkunden auch zu erhalten sind.

Es wird wechselseitig arbeitsteilig gearbeitet in

1. der Urkundenprüfstelle
2. der Beurkundung der Sterbefälle.

Die Urkundenprüfstelle ist seinerzeit als Novum im Standesamtswesen geschaffen worden. Sie ist berechtigt, neben der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) und jeder Person, die bei dem Sterbefall zugegen war oder von diesem aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist, Anzeigen über Sterbefälle in den Konzentrationslagern zu erstatten. Sie schafft die durch die Besonderheit der Konzentrationslagersterbefälle erforderliche Flexibilität, weil nicht alle vorliegenden Unterlagen den nach §§ 32 und 33 PStG zur Beurkundung vorhandenen Todesnachweis ausreichend erkennen lassen und dadurch Verfahren nach § 45 PStG erspart werden.

Trotz umfangreicher Dokumentation besitzt der ISD lediglich für zwei Lager die komplette Erfassung aller Namen, nämlich für Dachau und Buchenwald. Von allen anderen damaligen Verfolgungsstätten verfügt der Suchdienst über Sammlungen in einem höchst unterschiedlichen Maß, d.h. von mittelmäßig oder spärlich bis hin zu überhaupt keinen Registrierungen.

In 2003 ist mit der fortgeschrittenen Einführung der IT-Bearbeitung beim ISD auch eine Zusammenarbeit zwischen dem Sonderstandesamt und dem Suchdienst auf diesem Gebiet in Angriff genommen worden, welche eine wesentliche Erleichterung bringen wird. Für die in Frage kommenden Anfragen, in denen der Antragsteller eine Sterbeurkunde eines Angehörigen beantragt und der ISD über die genauen Sterbedaten verfügt, lassen sich die notwendigen Daten elektronisch übermitteln. Dabei ist noch nicht geklärt, wie sich das Begutachten der Originaldokumente in Zukunft gestalten wird.

Welch fatale Folgen es haben kann, gerade anhand unvollständig verfügbarer Informationen allgemeine Rückschlüsse zu ziehen, verdeutlicht u.a. die Kontroverse um die Interpretation der vom Sonderstandesamt in dessen Jahresbericht publizierten Zahlen über die erstellten Sterbeurkunden. Die Ende der 80er Jahre leidenschaftlich geführten Verhandlungen vor den Instanzen kanadischer Gerichte sprechen dafür Bände. Die Staatsanwaltschaft sah sich dort gezwungen, historisch nicht haltbare Schlussfolgerungen richtig zu stellen. Für die meisten der beim ISD verwahrten Unterlagen gilt somit ein Vorbehalt hinsichtlich jeglichen Versuchs der Gewinnung absolut gesicherter statistischer Erkenntnisse anhand des überlieferten noch vorhandenen Materials.

## Kriegszeit-Dokumente

Die Bezeichnung für diese Kategorie von Unterlagen ist zwar korrekt, aber auch irreführend. Chronologisch betrachtet müssten die Konzentrationslager-Dokumente ebenso hierzu gezählt werden. Die damaligen Verantwortlichen beim ISD wählten diese Terminologie ausschließlich für alle Erfassungen von Personen, die während des Krieges außerhalb der bereits aufgezählten Lager registriert worden sind. Es handelt sich somit vorwiegend um Zwangsarbeiter, welche gemäss den Richtlinien des öffentlichen Meldewesens erfasst werden mussten. Gemäß Befehl Nr. 163 der Besatzungsmächte an alle deutschen Stellen galt die Anordnung, unmittelbar nach dem Krieg in allen vier Zonen sämtliche sich in der Zeit von 1939 – 45 auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Ausländer rückwirkend zu erfassen. Das Schriftgut der Behörden wie Personenstandsurkunden und Beschäftigtenlisten früherer Arbeitgeber wies eine unvorstellbare „Masse an Daten“ für eine Vielzahl an Nationalitäten auf. Diese von der Menge her beeindruckende Dokumentensammlung gliedert sich wie folgt:

### Einzeldokumente

- Personenstandsurkunden  
(Standesamtliche Beurkundungen)
- Kriegszeitkartei  
(z.B. Einzelunterlagen der Arbeitgeber,  
Krankenkassen, Meldeämter usw.)

### Listenmaterial über

- verstorbene Ausländer
- Gräber von Ausländern
- Ausländerehen

- Geburten von Nichtdeutschen
- Inventarverzeichnisse allen hinterlassenen persönlichen Eigentums von Ausländern
- gerichtliche und behördliche Vorgänge über Ausländer
- Beschäftigungslisten früherer Arbeitgeber
- Meldungen über Versicherungszeiten

Die Einschränkung trifft auch hier zu, wonach durch Kriegseinwirkung verloren gegangene Registrierungen fehlen. Zudem erhielt der ISD leider nicht immer ein Doppel der damals vermutlich komplett erstellten Sammlung, weshalb für einzelne Gemeinden oder Teile derselben Nachweise anhand dieser Dokumentation nicht möglich sind.

Die übernommenen Unterlagen stellen trotzdem eine beeindruckende Menge dar:

- ca. 2 Mio. Listen
- 1,8 Mio. individuelle Dokumente und Karten
- 300.000 Meldungen der Berliner Kartei
- 20.000 Karten der Organisation Todt

### Nachkriegszeit-Dokumente

Die Registrierung nunmehr aller als ehemalige zivile Verfolgte des NS-Regimes zu bezeichnenden Personen oblag den einleitend erwähnten Nachfolgeorganisationen der SHAEF. Neben diesen bemühten sich viele weitere Institutionen um eine möglichst lückenlose Erfassung einzelner Gruppen von Verfolgten. Stellvertretend seien das

Intergovernmental Committee for European Migration (ICEM) und die Hebrew Immigrant Aid Society (HIAS) erwähnt.

Dank der gewährten Hilfe bei der Rückführung respektive der Unterstützung bei den Bemühungen um eine erfolgreiche Auswanderung, erstrecken sich die in Bad Arolsen vorliegenden Erfassungen bis hin zur Auswanderung per Flugzeug oder Einschiffung auf die Überseedampfer (der sogenannten shipping lists).

Der Katalog der Nachkriegsregistrierungen setzt sich wie folgt zusammen:

#### Einzeldokumente

- DP-2 Kartei
- CM-1 (care and maintenance) Bögen

#### Listenmaterial

- Registrierungslisten
- Repatriierungslisten
- Emigrationslisten

Der Bestand dieser in den Jahren 1945 – 1952 erfassten Personen beträgt insgesamt etwas mehr als:

- 3,5 Mio. Karten der DP-2 Kartei
- 350.000 CM-1 Bögen und
- 1,7 Mio. Blatt Listenmaterial

Als Gliederungsmerkmal ist die Aufteilung nach Orten in alphabetischer und innerhalb dieser in chronologischer Reihenfolge gewählt worden. Zusätzliches Kriterium der Gliederung bildet die Unterteilung in DP-Listen Europa und DP-Listen Übersee.

Zusammengefasst gliedert sich die personenbezogene Dokumentensammlung des ISD – nach der Art oder Kategorie der Verfolgung –

wie in der nachfolgenden Abbildung aufgeführt. Ein und derselbe ehemalige Verfolgte kann nach und nach durchaus mehreren dieser Kategorien angehört oder innerhalb ein und derselben verschiedene Stationen durchlebt haben.

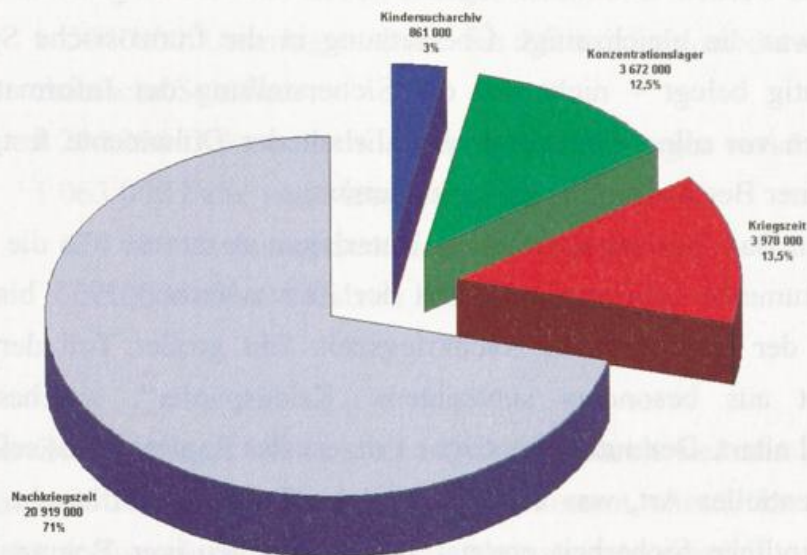


Abbildung 3: Der personenbezogene Datenbestand des ISD

Alle beim ISD vorhandenen Nachweise über die Verfolgung sind für die Beweisführung der Betroffenen wichtig. So gesehen ist eine Wertung der verschiedenen Kategorien nicht möglich. Der großen Masse an Nachkriegsunterlagen kommt jedoch eine besondere Bedeutung zu, da sie neben dem eigentlichen Nachweis zudem den Beweis für das erlebte Kriegsende wiedergeben. Damit ist vor allem die Basis für jegliche Erfolg versprechende und somit sinnvolle Nachforschung über das weitere Schicksal dokumentiert, bei dem eine Odyssee durch mehrere Länder, gar Kontinente nicht unüblich war.

## Mandat Aufbewahren

Der in den Bonner Verträgen für das dritte Mandat verwendete Begriff „Aufbewahren“ kann aus archivtechnischer Sicht zweideutig verstanden werden. Die Mandatsgeber haben bei Erteilung dieser Aufgabe – was die gleichzeitige Übersetzung in die französische Sprache eindeutig belegt – nicht nur die Sicherstellung der Informationen, sondern vor allem den physischen Erhalt der Dokumente festgelegt, was einer Bestandserhaltung gleichkommt.

Die in Bad Arolsen verwahrten Unterlagen stammen, was die Originaldokumente anbelangt, alle aus der Zeit zwischen 1933 bis 1945 sowie der unmittelbaren Nachkriegszeit. Ein großer Teil derselben besteht aus besonders schlechtem „Kriegspapier“, welches sehr schnell altert. Der autokatalytische Prozess des Papierabbaus erfolgt in exponentieller Art, was eine anfängliche Stabilität vortäuscht. Diese vermeintliche Sicherheit erweist sich nach intensiver Benutzung als Arbeitsmittel schon sehr bald als trügerisch, was die nach und nach aufgetretenen Schäden deutlich beweisen. Da es sich bei vielen Dokumenten um Unikate handelt und der fortschreitende Zerfall des in der Regel holzschliffhaltigen und sauer produzierten Papiers – selbst bei einer Nichtbenutzung – einen baldigen Totalverlust bedeuten würde, entschied sich der ISD im Frühjahr 2000 dazu, eine Schadensanalyse erstellen zu lassen.

Weitere Faktoren wie „mechanische Schäden“ infolge früherer Stabilisierungsversuche durch Laminierung und Einsiegelung gewisser Bestände, Einwirkungen von Schreibstoffen wie Tinte, Kopierstiften, Stempeln usw., mechanische Defekte infolge Metallkontamination, Knicke, Risse sowie Durchbrüche beschleunigen und verstärken diesen Prozess. Selbst die nicht allzu schlechten Lagerungsbedingungen erfordern gewisse Anpassungen, um dem Zerfall Einhalt zu gebieten. Sofern ein Erhalt dieser einmaligen und wertvollen Unterlagen nicht

in Frage gestellt wird, erfordert ein verantwortungsbewusstes Vorgehen die dringende Einleitung nicht mehr hinauszuschiebender Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen.

Die Größenordnung der Schäden lässt sich am besten in Zahlen wiedergeben:

- 1 504 000 Unterlagen droht ein Materialverlust durch mechanische Schäden
- 1 200 200 Dokumente wurden mit Verklebungen versehen
- 1 063 000 Fälle von Metallkontamination
- 470 400 vorgenommene Laminierungen
- 12 000 schlecht lesbare Papiere

Da der Zerfallprozess irreversibel ist, d.h. es durch weiteren Abbau des Materials zu immer stärkeren Verlusten kommt, nimmt der restauratorische Aufwand mit zunehmender Alterung exponentiell zu. Dies bedeutet, dass der finanzielle Bedarf bei verzögerter Inangriffnahme immer größer wird. Aufgrund des erheblichen Umfangs des Bestandes ist selbst bei einer gesicherten Finanzierung ein längerer Bearbeitungszeitraum unausweichlich. Die als realistisch zu betrachtende Periode von ca. 10 Jahren erfordert die Einstufung der zu behebenden Schäden nach Dringlichkeitsstufen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass sich bis zum Abschluss der Arbeiten die am meisten gefährdeten Unterlagen bereits in einem nicht mehr restaurierungslohnenden Zustand befinden.

Zusammen mit einer für solche Tätigkeiten spezialisierten Firma in Leipzig hat der ISD für die Planung der anstehenden, unbedingt erforderlichen Arbeiten das nachfolgend schematisch dargelegte Vorgehen gewählt:

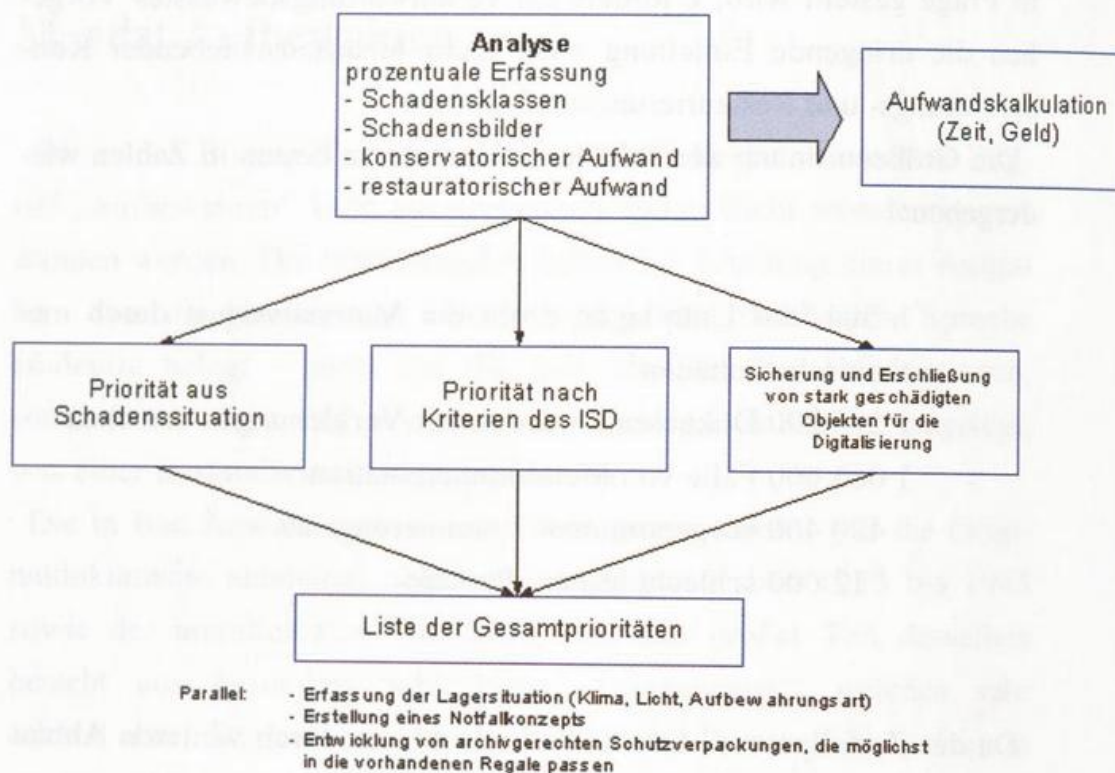


Abbildung 4: Schadensanalyse der beim ISD verwahrten Bestände

Trotz Beginn der Voruntersuchung in 1999 und vorliegender Schadensanalyse resp. vorliegendem Konzept für eine längerfristige Durchführung zusammen festgelegter Schritte, konnte eine systematische Aufnahme der Arbeiten mangels Bewilligung entsprechender Mittel bisher nicht erfolgen. Im Frühjahr 2002 behandelte der Internationale Ausschuss dieses Thema zum vierten Mal. Die Mitglieder sind sich grundsätzlich darüber einig, dass zumindest alle personenbezogenen Originaldokumente – um ihren Erhalt sicherzustellen und sofern diese einen Beweis für die Verfolgung und somit eine Erinnerung an dieselbe darstellen – einer Restaurierung bedürfen.

Dank der Unterstützung des IKRK ist immerhin mit der vollständigen, d.h. globalen Entsäuerung zwei größerer Bestände, im Winter

2000/2001 und Winter 2001/2002, der Beweis erbracht, dass sich solche Arbeiten in relativ kurzer Zeit erfolgreich durchführen lassen. Der IA/ISD sprach sich daraufhin anlässlich der letzten Jahresversammlungen, wenn auch nicht einstimmig, so doch eindeutig für die Fortführung der Bemühungen um den Erhalt der Bestände aus.

Die Gleichsetzung der Aufnahme der wertvollen in den ISD-Dokumenten enthaltenen Informationen in eine Datenbank mit dem physischen Erhalt der Dokumente ist bei der Mehrheit der Vertreter im Internationalen Ausschuss umstritten. Wenn auch das Ziel ein ähnliches ist, so können optisch/technische Verfahren keinesfalls als Ersatz für die Konservierungsbemühungen der historischen Beweise aus dieser Zeit angesehen werden. Beide Tätigkeiten ergänzen sich sogar, da infolge der Erledigung der laufenden Arbeiten an den Images, d.h. den Duplikaten die aufgearbeiteten Dokumente eine bedeutend geringere Beanspruchung erfahren und die Lebensdauer der Originaldokumente sich dadurch erheblich erhöht.

Im Ausblick zum Mandat Aufbewahren erfolgt eine detaillierte Darstellung der für die nahe Zukunft geplanten Bemühungen auf diesem Gebiet.

## Mandat Auswerten

Im Gegensatz zu vielen Archiven und Bibliotheken wurde dem ISD von Anfang an ein viertes Mandat – die Auswertung der ihm anvertrauten Unterlagen – erteilt. Absolut notwendige Kenntnisse nicht nur der verschiedenartigsten Bestände, sondern vor allem der alphabetisch-phonetischen Versionen des Namens ein und derselben Person bilden die Voraussetzung für eine erfolgreiche Suchdienstarbeit. Der hohe Personalbestand, derzeit 430 Mitarbeiter, ist durch die Übertragung gerade dieses vierten Mandates bedingt.

In den Bonner Verträgen ist der humanitäre Auftrag wie folgt umschrieben:

„....., dass ein Internationaler Suchdienst in Arolsen geschaffen wurde, um Vermisste zu suchen und die Unterlagen über Deutsche und Nichtdeutsche, die in nationalsozialistischen Konzentrations- oder Arbeitslagern gefangen gehalten wurden, oder über Nichtdeutsche, die infolge des Zweiten Weltkrieges verschleppt worden sind, zu sammeln, zu ordnen, aufzubewahren und Regierungen und interessierten Einzelpersonen zugänglich zu machen“<sup>15</sup>.

Diese Beschreibung der Tätigkeit des Suchdienstes definiert gleichzeitig eindeutig den Personenkreis, für den der ISD zuständig ist, nämlich: die Deutschen und Nichtdeutschen zivilen Verfolgten und zwar unabhängig von der Verfolgungsart, d.h. der Rasse, der Religion, der Volkszugehörigkeit, der moralischen Überzeugung oder der politischen Einstellung.

In der nun 60 Jahre andauernden Tätigkeit ausschließlich im Dienste der ehemaligen NS-Verfolgten unterlag der Anfrageneingang immer größeren Schwankungen. Neben den jährlich wiederkehrenden saisonal unterschiedlichen Eingangsspitzen traten regelmäßig bedeutende Unterschiede infolge des Inkrafttretens immer neuer Gesetze bezüglich Entschädigung, Öffnung neuer Fonds, usw. auf. Insgesamt be-

trachtet nimmt der Anfrageneingang seit 1985 stetig zu. Dies wider jeglicher Prognose, da mit zunehmendem Abstand zu den Ereignissen das Durchschnittsalter der Betroffenen ständig steigt.

Aus der in Bad Arolsen eintreffenden Korrespondenz geht klar hervor, dass viele „Ehemalige“ erst jetzt die Möglichkeit haben oder viele auch erst jetzt überhaupt ihre Ansprüche geltend machen wollen. Nach langem Schweigen gelingt es manchen erst heute, sich mit der Vergangenheit auseinander zu setzen. Mit dem zunehmenden Abstand zum Geschehen gestaltet sich die Antworterteilung jedoch infolge unpräziser Wiedergabe der Fakten immer schwieriger. Die Folge hiervon liegt auf der Hand. Immer aufwendigere Recherchen sind notwendig, um Beweisunterlagen festzustellen und eindeutige Identifizierungen vorzunehmen.

Trotz effektiver Maßnahmen, wie die Einstellung neuer Mitarbeiter – der Personalbestand hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt – und die Leistung von Überstunden in erheblichem Umfang, bestand für die Sachbearbeiter keine Möglichkeit mehr, im Rahmen der mandatsgemäßen Bearbeitungsweise – d.h. der möglichst lückenlosen Wiedergabe des gesamten Verfolgungsweges von der Verhaftung über die Deportation, die Zwangsarbeit und/oder einen Lageraufenthalt bis hin zur Befreiung – der Lage Herr zu werden. Das Anwachsen sowohl der Bearbeitungsfristen wie auch des Arbeitsstaus blieb nicht aus. Trotz der immer wieder beantragten und nach und nach bewilligten zusätzlichen Stellen ließ sich die Antragsflut, die eine in den 90er Jahren bis zu zehnfache Steigerung bei den Eingangszahlen im Monatsvergleich aufzeigte, einfach nicht mehr bewältigen.

Aus diesem Grund stimmte der Internationale Ausschuss anlässlich der Jahresversammlung 1994 in Jerusalem<sup>16</sup> dem Begehren des ISD zu, in gewissen Fällen erstmals von der vollständigen mandatsgemäßen Bearbeitung abzurücken. Im sogenannten „Kurzbearbeitungsver-

fahren“ erhält der Antragsteller nur noch eine verkürzte Antwort, in der lediglich auf die konkrete Frage eingegangen wird. Im Gegensatz zur vollständigen Bestätigung möglichst aller Fakten beantwortet das Kurzverfahren ausschließlich die für eine bestimmte Entschädigung notwendige Frage. Eine Auswertung aller Informationen, die in den verschiedensten Abteilungen aufbewahrt sind, fällt in diesem Fall weg.

Weiter bringt die enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen die Garantie, eine Antwort innerhalb von 6 Monaten geben zu können. Vor dem Versand nach Bad Arolsen sammeln jene die Anträge und übertragen sie auf standardisierte zweisprachige Fragebogen. Das „Herauslesen“ der wesentlichen Angaben für die Überprüfung, wie auch das Übersetzen der Briefe fällt bei diesem Verfahren ebenfalls gänzlich weg. Als letzter wesentlicher Vorteil sei das in beide Richtungen paketweise Versenden der Anträge erwähnt.

Trotz einiger weniger Nachteile, wie z.B. die in manchen Fällen unumgänglichen Nachbearbeitungen (infolge notwendiger Rückfragen), überwiegen die Vorteile jedoch eindeutig. Gleichwohl vermochte dieses bedeutend einfachere Verfahren die kurz danach beim ISD einbrechende große Flut an Anfragen, welche nach Bekanntgabe der Eröffnung eines 10 Milliarden DM Fonds in der Weltpresse eintrafen, nicht zu bewältigen.

Die Begrenzungen der Vergangenheit haben unverändert Gültigkeit, nämlich:

- die Erhöhung der Mitarbeiterzahl bedingt die Bindung einer unverhältnismäßig hohen Zahl langjähriger Bediensteter für die Ausbildung und
- weitere Kürzungen im Organisationsablauf bedeuten unweigerlich Qualitätseinbußen in der Antworterteilung.

Eine Lösung des inzwischen dramatischen Wettlaufs gegen die Zeit lässt sich nur durch den Einsatz eines integrierten IT-Verfahrens erreichen.

In kürzester Zeit ist es gelungen, das Kurzverfahren in ein sogenanntes Listenverfahren (welches auch in Papierform angewendet werden kann) umzugestalten. Dieses neue Konzept einer schnellen Prüftätigkeit und somit Abwicklung basiert hauptsächlich auf der elektronischen Auswertung der ZNK-Datenbank. Da jedoch laufend neue personenbezogene Dokumente im Prüfverfahren einfließen und Mehrfachanfragen für die gleiche Person in Bad Arolsen eingehen, muss zur Darstellung des aktuellen Verfahrens der bestehende Stand im Workflow – welcher sich in der Ausbauphase befindet – mit in Betracht gezogen werden.

### Sachstand Workflow

Die Workflowlösung beim ISD bietet eine informationstechnische Unterstützung in allen Bereichen der Anfragenbearbeitung: Eingehende Anfragen werden durch Scannen bzw. Diskettenimport in das IT-System übernommen, dort registriert und anschließend unter der Kontrolle der Workflow-Software elektronisch, weitestgehend papierlos, bearbeitet.

### Digitalisierung der Dokumente

Schon kurz nachdem die Erfolge der ZNK-Digitalisierung absehbar waren, wurde die Digitalisierung des Dokumentenbestands planerisch in Angriff genommen. Von vornherein war klar, dass für diese Maßnahme ein beträchtlich längerer Zeithorizont und ein höherer Gesamtaufwand zu kalkulieren war. Schließlich handelt es sich hierbei um

einen äußerst heterogenen Bestand von Dokumenten, die sich hinsichtlich

- Speichermedium (Papier, Mikrofilm, Mikrofiche),
- Ablageart (Kartei, Ordner) und Ordnungssystematik,
- mechanischer und optischer Beschaffenheit und
- Art der Beschriftung und Lesbarkeit sowie der Relevanz von Farbinformationen

unterscheiden.

Dementsprechend müssen auch unterschiedliche Scannersysteme, angepasste Bildaufbereitungen sowie spezifische Attributierungsverfahren eingesetzt werden. Als wichtige Randbedingung ist jedoch immer zu beachten, dass die konventionelle Ablagesystematik auch in dem neu aufzubauenden elektronischen Archiv abgebildet wird. Einerseits gilt es – wie auch schon im Bereich der ZNK –, den Mitarbeitern, für die meist schon der Umgang mit dem PC neu und ungewohnt ist, auch am Bildschirm die gewohnten Strukturen anzubieten und ihnen somit den Umstieg und die Einarbeitung zu erleichtern. Andererseits muss aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Verweise der ZNK auf den Dokumentenbestand, die vielfach unter Verwendung von Teilbestand, Ordernummer und Seitenzahl angegeben sind, manuell oder über automatische Verfahren aufzulösen, um Informationen über die in der ZNK verkarteten Personen schnell auffinden zu können. Die grundsätzlichen Abhängigkeiten zwischen diesen Datenbeständen sind in der folgenden Abbildung skizziert:

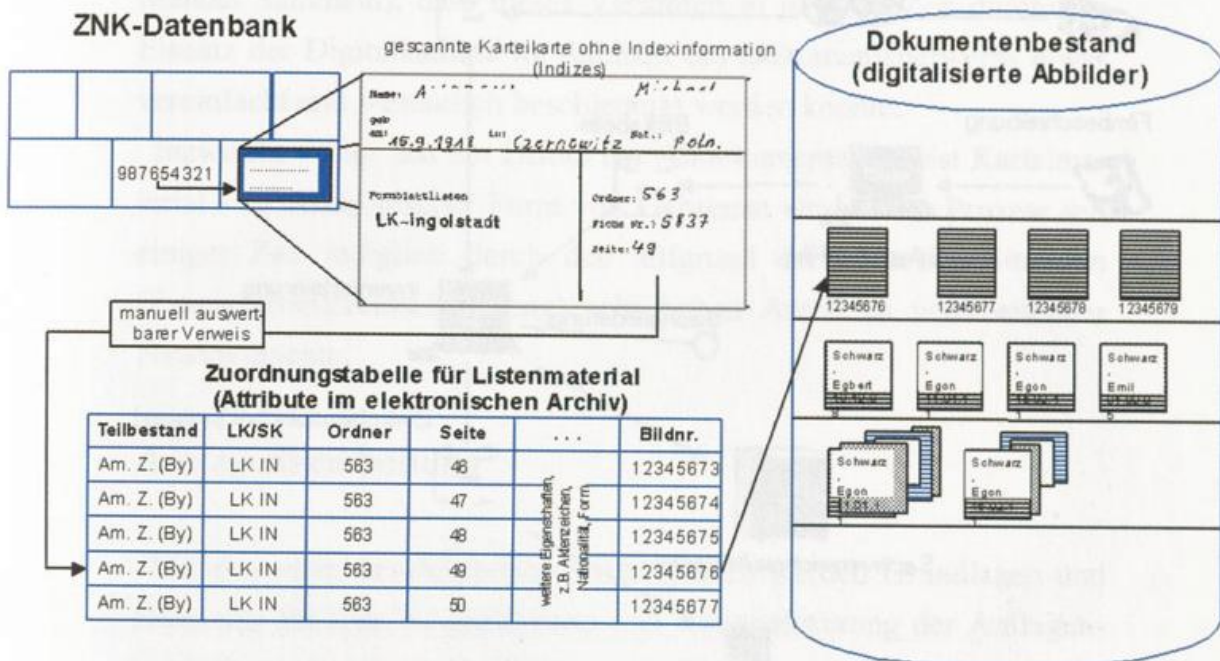


Abbildung 5: Verweise der ZNK auf Dokumentenbestand

Nach Fertigstellung der Konzeption des elektronischen Archivs musste ebenfalls, und zwar parallel, die Bearbeitung des Dokumenten-Neuzugangs auf eine vollelektronische Arbeitsweise und Ablage der Dokumente im elektronischen Archiv umgestellt werden. Dies war einerseits aus logistischen Gründen erforderlich, um die Dokumentenbestände für das Scannen „einzufrieren“. Andererseits konnten auf diese Weise Personalkapazitäten verfügbar gemacht werden, die erforderlich waren, um die Scan- und Indizierarbeiten mit eigenen Kräften durchführen zu können.

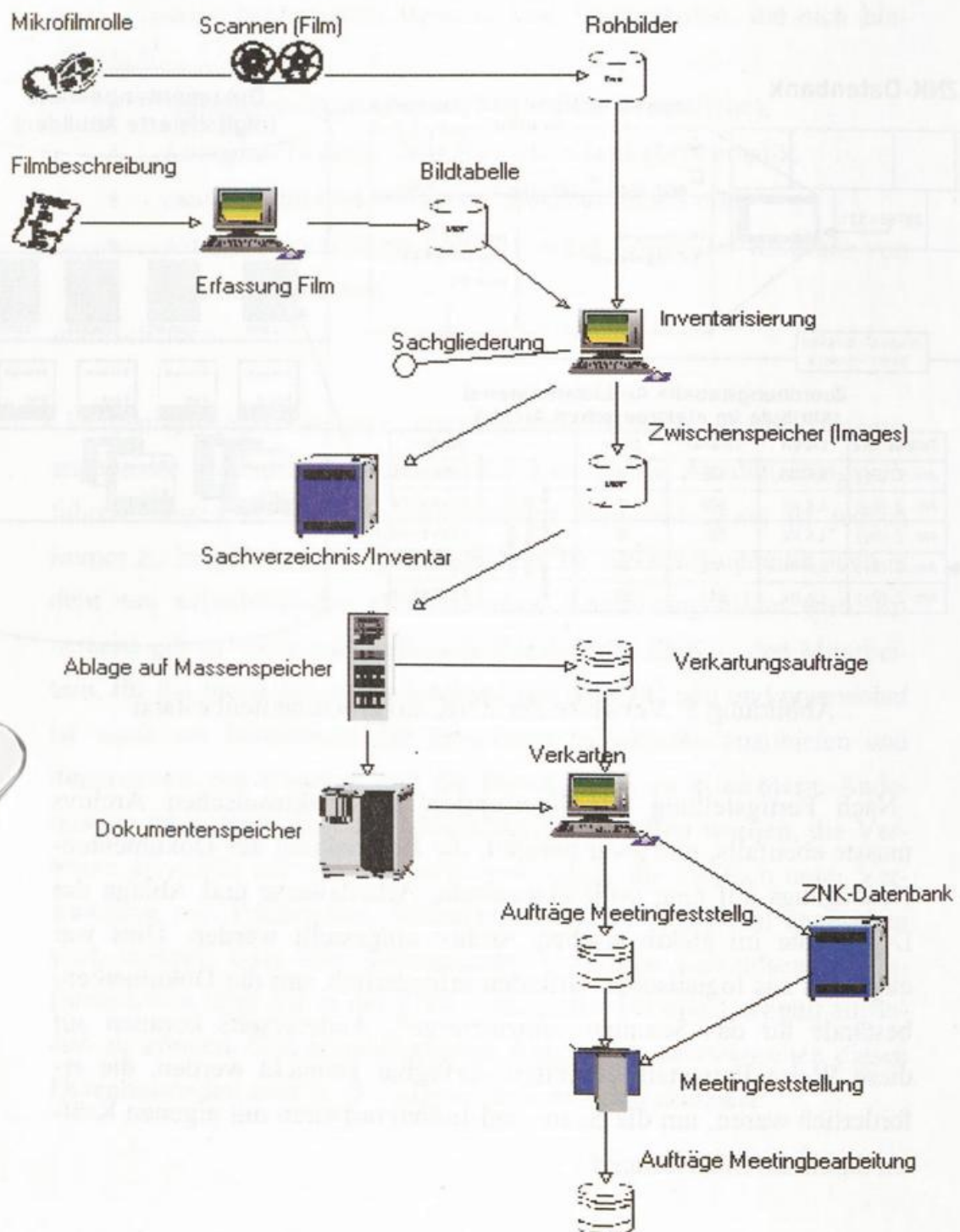


Abbildung 6: Prinzipieller Ablauf der Bearbeitung von neuerworbenen Dokumenten

Anzumerken bleibt (vgl. Ausführungen im Kapitel Perspektiven Mandat Sammeln), dass dieses Verfahren in jüngster Zeit durch den Einsatz der Digitalkamera im Rahmen des Dokumentenerwerbs etwas vereinfacht und wesentlich beschleunigt werden konnte.

Inzwischen liegt fast ein Drittel der Altdokumente – meist Karteimaterial – in elektronischer Form vor. Gebremst wird dieser Prozess seit einiger Zeit lediglich durch den aufgrund der aktuellen Situation (Zwangsarbeiterentschädigung) sehr hohen Anteil zu verarbeitender Neudokumente.

### Anfragenbearbeitung

Mit den oben beschriebenen Teilprojekten werden Grundlagen und Bausteine für eine Neugestaltung und Rationalisierung der Anfragenbearbeitung innerhalb des ISD geschaffen. Bevor diese jedoch effizient eingesetzt werden können, müssen Arbeitsabläufe und Verfahrensweisen kritisch hinterfragt und im Hinblick auf die neuen zur Verfügung stehenden Werkzeuge der IT optimiert werden. Zu diesem Zweck haben die bereits erwähnten Unternehmensberater Ossenberg & Schneider gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen des ISD eine umfangreiche Analyse der Geschäftsprozesse des Suchdienstes vorgenommen und einen Konzeptvorschlag für eine integrierte Workflowunterstützung in allen Arbeitsschritten der Anfragenbearbeitung – verbunden mit den jeweils erforderlichen Reorganisationsmaßnahmen – ausgearbeitet.

Dieser Vorschlag sieht unter anderem die Einführung einer Standardsoftware zur Ablaufsteuerung (Workflow-Software) vor, die zunächst das bislang bestehende Vorgangsverfolgungs- und -buchungssystem (Fallverteilung) ablöst und anschließend in einem mehrjährigen Übergangs- und Umstellungszeitraum nach und nach die althergebrachten Arbeitsabläufe ersetzt bzw. in ausgewählten Einzelfunktio-

nen zur Arbeitserleichterung einsetzt. Ausgehend von dem Grundprinzip der Anfragenbearbeitung innerhalb des ISD zeigt die folgende Abbildung die vorgeschlagene Einführungsstrategie:

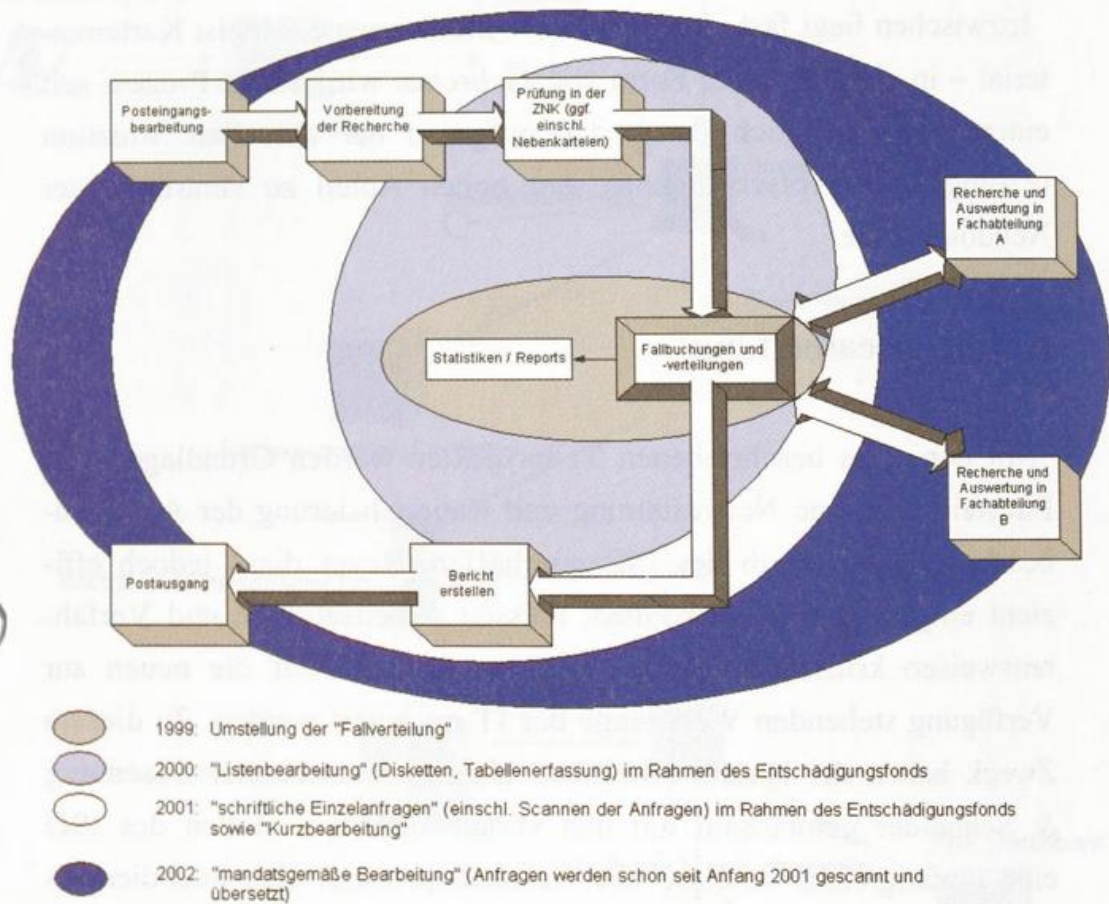


Abbildung 7: Einführungsstrategie für den Workflow

Die Umsetzung einzelner Arbeitsabläufe erfolgt – nach Klärung einer Vielzahl von Grundsatzfragen und Festlegung bestimmter konzeptioneller Ansätze – weitestgehend nach gleichem Schema. Zunächst wird der Ablauf zusammen mit den fachlichen Anforderungen nochmals einer Detailanalyse unterzogen und in Bezug auf die elektronische Bearbeitungsform optimiert. Die neuen Arbeitsabläufe werden modellhaft in der Workflowlösung hinterlegt. Beispielhaft wird in

der folgenden Abbildung der Ablauf für die ZNK-Bearbeitung (Einzelanfragen) im Rahmen des Entschädigungsfonds dargestellt.

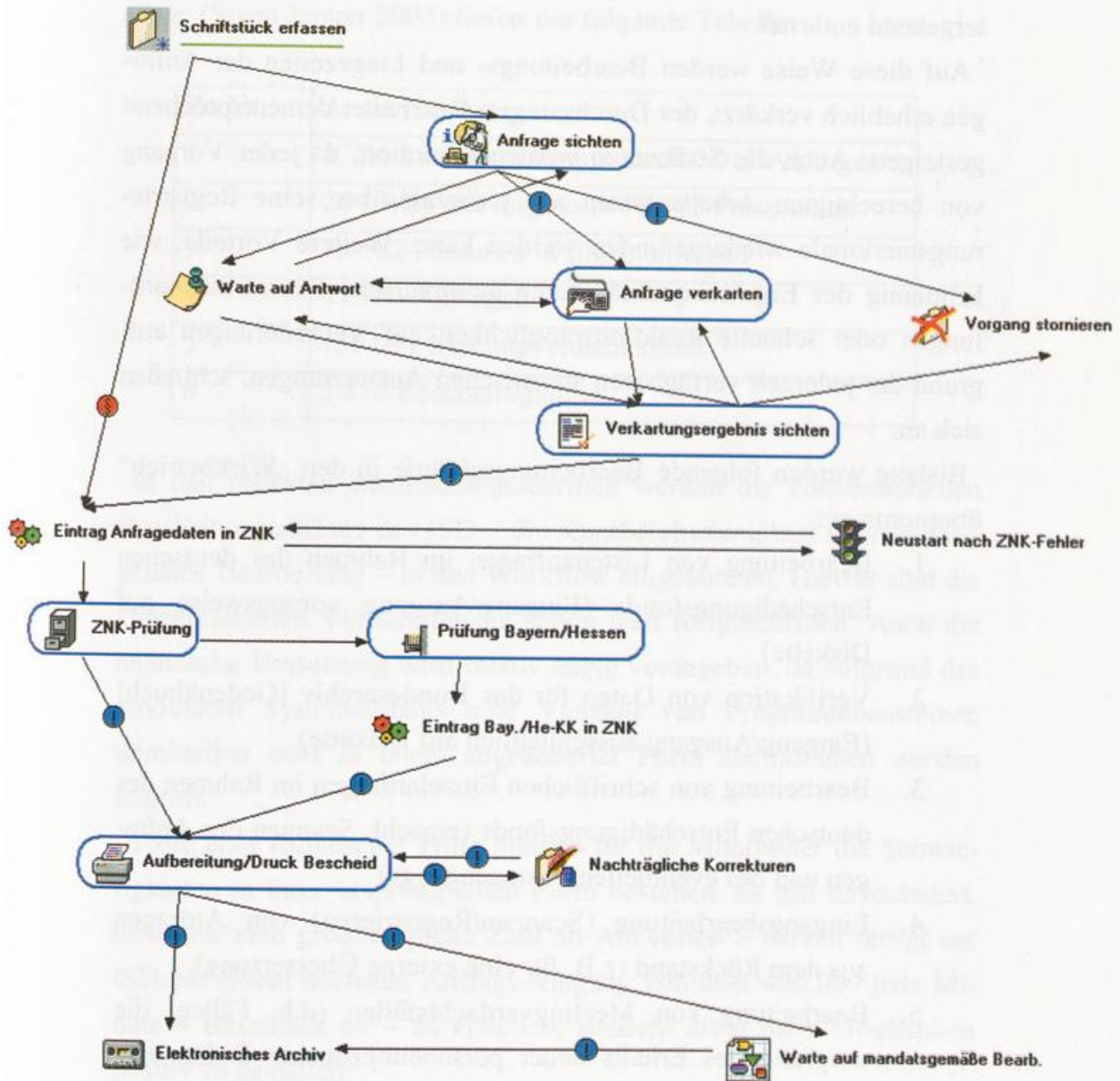


Abbildung 8: Ablaufschema der ZNK-Bearbeitung

Routinetätigkeiten werden – soweit möglich – durch automatisch ablaufende Programmbausteine ersetzt und die Benutzer über Hilfsfunktionen, z.B. den automatischen Aufruf von Datenbankanwendungen oder das automatische Einblenden von Eingabemasken noch weitergehend entlastet.

Auf diese Weise werden Bearbeitungs- und Liegezeiten der Anfragen erheblich verkürzt, der Durchsatz pro Bearbeiter dementsprechend gesteigert. Auch die Suchzeiten werden minimiert, da jeder Vorgang von berechtigten Arbeitsplätzen aus jederzeit über seine Registrierungsmerkmale wiedergefunden werden kann. Weitere Vorteile, wie Erhöhung der Ergebnisqualität durch automatische Plausibilitätsprüfungen oder schnelle Reaktionsmöglichkeit auf Veränderungen aufgrund der jederzeit verfügbaren statistischen Auswertungen, schließen sich an.

Bislang wurden folgende Bearbeitungsabläufe in den „Wirkbetrieb“ übernommen:

1. Bearbeitung von Listenanfragen im Rahmen des deutschen Entschädigungsfonds (Eingang/Ausgang vorzugsweise auf Diskette)
2. Verifikation von Daten für das Bundesarchiv [Gedenkbuch] (Eingang/Ausgang ausschließlich auf Diskette)
3. Bearbeitung von schriftlichen Einzelanfragen im Rahmen des deutschen Entschädigungsfonds (einschl. Scannen der Anfragen und des eventuellen Postnachgangs)
4. Eingangsbearbeitung (Scannen/Registrieren) von Anfragen aus dem Rückstand (z.B. für eine externe Übersetzung)
5. Bearbeitung von Meetingverdachtsfällen (d.h. Fällen, die aufgrund des Erhalts neuer personenbezogener Dokumente ohne erneute Anfrage automatisch positiv zugeordnet werden) in Bezug auf Anfragen des Entschädigungsfonds

6. Bescheinigungen aufgrund positiver Ermittlungsergebnisse  
(Kooperationsverbund)

Einen mengenmäßigen Überblick über bisher erstellte Workflowvorgänge (Stand Januar 2003) liefert die folgende Tabelle:

Zu Nr.	Anzahl Vorgänge
1	2.796 Listen mit insgesamt 580.015 Anfragen
2	26 Listen mit insgesamt 12.913 Personalien
3	73.182 Personen in Einzelanfragen
4	47.703 Anfragen
5	150.091 Meetingverdachtsfälle
6	2.870 Bescheinigungen

In den nächsten Realisierungsschritten werden die konventionellen Bearbeitungsabläufe des ISD – die Kurzbearbeitung und die mandatsgemäße Bearbeitung – in den Workflow eingebunden. Hierfür sind die konzeptionellen Vorbereitungen schon weit fortgeschritten. Auch die technische Umsetzung wird relativ zügig vorangehen, da aufgrund des modularen Systemaufbaus eine Vielzahl von Programmbausteinen unmittelbar oder in leicht abgeänderter Form übernommen werden können.

Trotz aller technischer Hilfe bleiben für die Mitarbeiter die Schwierigkeiten in ihrer ursprünglichen Form bestehen. Es gilt unverändert, nicht nur eine größtmögliche Zahl an Antworten – derzeit fertigt der ISD bei einem höchsten Anfrageneingang von über 400.000 jede Minute 4 Bescheide an – zu erstellen, sondern diese nach Möglichkeit positiv zu gestalten.

Nur dank genauer Sachkenntnis der unterschiedlichsten Schreibweisen der Personennamen und Verfolgungs- respektive Beschäftigungs-orte von ein und derselben Person gelingt es oft, Zweifelsfälle – natür-

lich auch durch die Berücksichtigung weiterer Identifikationsmerkmale – eindeutig zu klären. Es ist daher nicht selten, dass ein und derselbe Verfolgte in über 20 verschiedenen Unterlagen erscheint und dies oft in unterschiedlichster Schreibweise. Dies gilt sowohl für den Vor- wie auch für den Zunamen. Als Beispiel sei hier der Name Abramowitz erwähnt, der in der ZNK in 849 verschiedenen Schreibweisen enthalten ist.

Willkürlicher Auszug von 40 Varianten des Namens			
<b>ABRAMOVITSCH (-WITZ)</b>			
ABRAHAMOVIC	ABRAMAMOVITZ	ABRAMAOWIEZ	ABRAMOVICH
ABRAHAMOVIECH	ABRAMAMOWICOWA	ABRAMAOWITZA	ABRAMOVIECZ
ABRAHAMOVIG	ABRAMAMOWIESZ	ABRAMAVICOWA	ABRAMOVISZ
ABRAHAMOVITZI	ABRAMAMOWITS	ABRAMAVIESCH	ABRAMOVIZ
ABRAHAMOWICS	ABRAMAMOWIZEZ	ABRAMOWICH	ABRAMOVIECZ
ABRAHAMOWIESCH	ABRAMAOVIEC	ABRAMAVITZI	ABRAMOWISZ
ABRAHAMOWITCH	ABRAMAOVIEZ	ABRAMAWICA	ABRAMOWITZSCH
ABRAHAMOWIZEZ	ABRAMAOVITZA	ABRAMAWIECS	ABRANOVITCH
ABRAMAMOVIEC	ABRAMAOWICOWA	ABRAMAWISCH	ABRANOVIEZ
ABRAMAMOVIEZ	ABRAMAWITZSCH	ABRANOVIESCH	AVRAMOWIES

Abbildung 9: Beispiele verschiedener Schreibweisen ein und desselben Namens

Diese Vielfalt begründet sich durch die Chronologie der Ereignisse. Während die erste Registrierung oft durch deutschsprachige Schreiber erfolgte, änderte sich dies schnell bei den nachfolgenden Erfassungen, z.B. in den Schreibstuben der Konzentrationslager, in denen Häftlinge verschiedenster Nationalitäten eingesetzt waren. Es war somit nicht ungewöhnlich, dass ein französischer Insasse einen slawischen Namen erfassen musste, genauso umgekehrt. Da dies nach dem entsprechenden phonetischen Verständnis erfolgte, lässt sich die Vielfalt an Varianten einfach erklären. Wenn unmittelbar nach dem Krieg in einem DP-Lager ein alliierter Mitarbeiter erneut dieselbe Person erfasste,

konnte anstelle eines Johann oder Iwan leicht ein Johnny Aufnahme in einem Dokument finden.

Die gleichen Schwierigkeiten treten nach all den Jahren erneut auf, da viele Antragsteller ihrerseits nun den Verfolgungsweg ebenso verkehrt angeben. Beispiele: Aus einer Spinnerei Ravensberg ergibt sich im Zuge der Bearbeitung des Antrages ein Häftling, der an Spulmaschinen im KL Ravensbrück gearbeitet hatte. Aus dem Dorf Gogelfeld im Kreis Lekstenlager ergibt sich Hohenfiert Lockstetter Lager in Steinburg/Schleswig-Holstein und gar aus der Fabryce in Deskadef die Stadt des KDF Wagen = Wolfsburg.

Viele Lösungen für diese alphabetisch-phonetischen Probleme lassen sich zumindest teilweise in IT-Programme einbauen, um dadurch eine wesentliche Hilfe bei der Recherche zu geben. Da aber nicht alle Schwierigkeiten auf diesem Wege Berücksichtigung finden können, infolge

- damals bewusster Angaben fälscher Personalien aus Gründen der Tarnung
- Namensänderungen, z.B. wegen Heirat während oder nach den Ereignissen selbst
- Namensänderungen oder Anpassungen nach der Auswanderung usw.

wird die erfolgreiche Suchdienstarbeit immer die Kombination von persönlichen Kenntnissen und technischer Unterstützung bleiben.

### Listenbearbeitung und Kooperationsverbund zur Abwicklung des Deutschen Fonds „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“

Im Frühjahr 2001 hat die Bundesstiftung in Berlin den im Rahmen eines Kooperationsverbundes zwischen dem Bundesarchiv Koblenz,

der Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte in Köln und dem ISD eingebrachten Vorschlag einer weitergehenden Überprüfung in Deutschland angenommen. Durch gemeinsames Vorgehen wird versucht, die trotz intensivster Bemühungen in Bad Arolsen negativ beschiedenen Anträge, dank der Mitarbeit verschiedenster Stellen, doch noch positiv abzuschließen. Der Ablauf beruht auf dem vom ISD speziell hierfür entworfenen unbürokratischen Listenverfahren, welches ein Minimum an Angaben für eine schnelle und ebenso vereinfachte Antwort voraussetzt.

Bitte möglichst vollständig angeben!

Seitenzahl:..... Datenträger Nr.:..... Listen Nr.:.....

	1	2	3	4	5	6	Vollmacht*		
Lfd. Nr.	Zuname	Falls zutreffend: Geburtsname eventuell Tarnname	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Inhaftierungs-, Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsorte, Arbeitgeber	Häftlingsnummer (soweit gegeben)	Freilassen für ISD falls positiv: Ort u/o Firma	Überprüfungsergebnis:
1.									
2.									
3.									
4.									
5.									
6.									
7.									
8.									
9.									
10.									

Listenebearbeitung  
(Schnellverfahren in Papierform oder auf Datenträgern)

Zwingend notwendig sind die Angaben unter 1 und 2. Möglichst auch zu 3, zumindest jedoch Geburtsjahr sowie 4. Falls nicht bekannt, bitte Angaben zu 5 bzw. 6.

\* Vollmacht:

- a) Partnerorganisationen: Hiermit versichern wir, dass wir im Besitz der Originalaufträge (versehen mit Unterschriften) und bevollmächtigt sind, die Auskünfte für die auf der Liste aufgefüllten Personen entgegenzunehmen. Die Antwort dient ausschließlich humanitären Zwecken, d.h. der Geltendmachung der Rechte dieses Personenkreises.
- b) Drittstellen, wie Gemeinden, Kreise, Firmen usw. werden gebeten, Vollmachten bzw. Anträge der Betroffenen beizulegen.

Abbildung 10: Listenebearbeitungsverfahren

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, den Landeskoordinierungsstellen und den beteiligten Drittstellen, wie Archive, Firmen usw. gestaltet sich wie folgt: Das Gesetz zur Errichtung der

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom August 2000 sieht vor, dass Antragsteller grundsätzlich ihre Leistungsberechtigung nachzuweisen haben. Genauso sind aber die Partnerorganisationen (POen) der Bundesstiftung durch entsprechende Verträge verpflichtet worden, Antragstellern, die über keine eigenen Nachweise verfügen, aktiv bei der Beweisführung zu helfen. Sie sind verpflichtet, auch Anträge ohne oder mit unvollständigen Dokumenten anzunehmen und zunächst in den eigenen Unterlagen aus früheren Entschädigungsverfahren, bzw. in Archiven ihrer Länder nach Beweismitteln zu suchen. Werden auf diesem Wege keine ausreichenden Nachweise gefunden, sind die Partnerorganisationen verpflichtet, beim ISD anzufragen. Hier erfolgt die Bearbeitung der von den POen elektronisch übermittelten Listen.

„Das Bundesarchiv hat in Köln bei der Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte, mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung, im August 2001 ein Verteilzentrum zur Übernahme und Sortierung der vom ISD – mangels entsprechender Unterlagen – nicht positiv beantworteten Anfragen nach regionaler Zuständigkeit und zur entsprechenden Weiterleitung an die Landeskoordinierungsstellen in den Bundesländern eingerichtet. Dafür sind die POen der Bundesstiftung, der ISD, das Verteilzentrum und die Landeskoordinierungsstellen durch ein für diese Nachweissuche entwickeltes Datensystem verbunden worden. Die Länderkoordinierungsstellen bearbeiten die ihnen zugeleiteten offenen Nachweisanfragen selbst oder leiten sie an die jeweiligen Archive vor Ort weiter. Nur mit der vor Ort vorhandenen Sachkenntnis und bisher nicht geprüfter personenbezogener Dokumentation können zusätzliche positive Nachweise erstellt werden.

In Abstimmung mit den Landeskoordinierungsstellen können weitere Institutionen (bisher über 200) unter Beachtung der festgelegten Datenschutzregeln an das Datensystem angeschlossen werden. Jede Stelle, die für eine Anfrage einen Nachweis gefunden hat, kann die Anga-

ben entweder direkt in den Datenverbund eingeben oder informiert die jeweilige Landeskoordinierungsstelle, die dann die entsprechenden Eintragungen vornimmt. Negativ verlaufene Recherchen werden ebenfalls im System registriert. Die zuständigen POen informieren sich durch Zugriff auf den Server über die Rechercheergebnisse<sup>17</sup>.

Dieses „standardisierte und einheitliche Verfahren“ soll Doppel- und Dreifachrecherchen, die sich im Rahmen der Antragsbearbeitung in Bad Arolsen immer wieder feststellen lassen, vermeiden helfen. Im Interesse der schnellen Bearbeitung einer möglichst hohen Zahl an Anträgen bei begrenzt verfügbaren Ressourcen, hat sich dieses Vorgehen eindeutig bewährt. Alleine beim ISD sind Kapazitäten errichtet worden, die bei korrektem elektronischen Eingang einen Durchsatz von bis zu 90.000 Überprüfungen pro Monat garantieren.

**System der Nachweisbeschaffung**  
 Listenbearbeitung (A) und Bearbeitung der Sonderfälle resp. Rekursfälle (B)

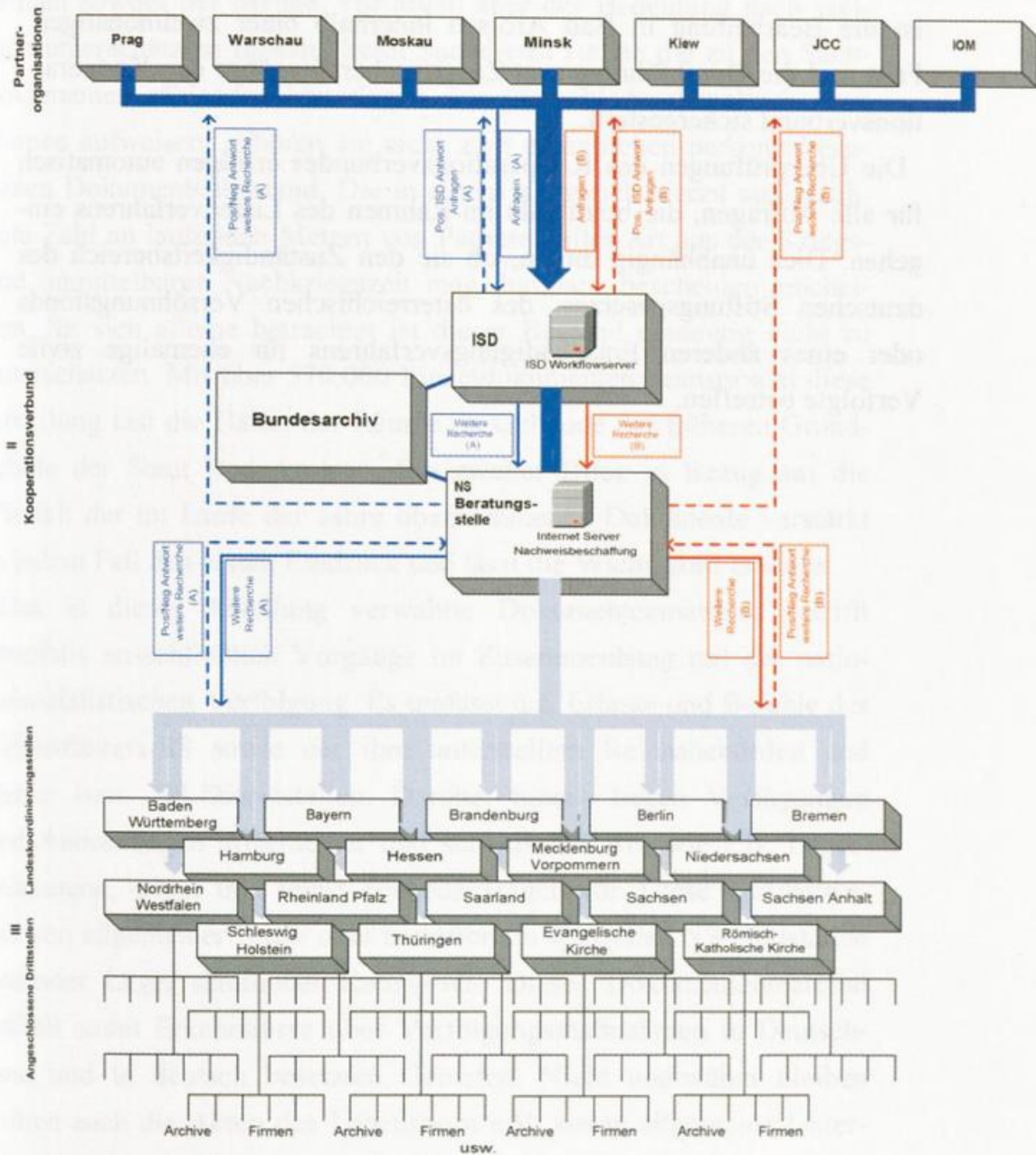


Abbildung 11: Bearbeitung der Anfragen (ausschließlich in Listenform) im Rahmen des Kooperationsverbundes

Der ISD überträgt aus diesem Grund alle direkt eingehenden Anfragen, die eindeutig das Stiftungsgesetz betreffen, nicht aber eindeutig einer PO zugeordnet werden können, in das Listenverfahren. Hiermit ist die Bearbeitung in Bad Arolsen innerhalb einer zweimonatigen Frist und die Durchführung von Zusatzrecherchen über den Kooperationsverbund sichergestellt.

Die Überprüfungen des Kooperationsverbundes erfolgen automatisch für alle Anfragen, die beim ISD im Rahmen des Listenverfahrens eingehen. Dies unabhängig davon, ob sie den Zuständigkeitsbereich des deutschen Stiftungsgesetzes, des österreichischen Versöhnungsfonds oder eines anderen Entschädigungsverfahrens für ehemalige zivile Verfolgte betreffen.